

Titel der Drucksache:

Gleiche Rechte für alle Kinder

Drucksache

0632/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei eine Anfrage der Stadträtin Karola Stange entsprechend § 9 (2) GO zur Stadtratssitzung am 16.04.2014:

Sachverhalt:

Der Familienpass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Er gilt für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Die Gewährung des Erfurter Familienpasses ist zwar einkommens- und vermögensunabhängig, allerdings sind Kinder, die nicht in einer Familie aufwachsen, von den Leistungen des Familienpasses ausgeschlossen.

Anfragen:

1. Inwieweit gelten die Regelungen des Familienpasses auch für Kinder, die in teilstationären und stationären Einrichtungen aufwachsen?
2. Wenn nicht: Welche Auffassung hat der Oberbürgermeister dazu, die Regelungen auf die genannten Kinder möglicherweise zu erweitern?
3. Um wie viele Kinder handelt es sich in diesem Falle und welche Kosten würde eine eventuelle Nutzung des Familienpasses durch die genannten Kinder verursachen?

02.04.2014, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift
